Aus der Woche.

Welt und Leben unter der Lupe editorieller Betrachtung.

Wie Italien sich entschuldigt.

Aus Rom geht der Politischen Korrespondenz von italienischer Seite folgende Mittheilung zu: Die tripolitanische Aktion der italienischen Regierung ist als das letzte Glied einer Entwicklung zu betrachten, durch welche Italien mit unausweichlicher Nothwendigkeit zu entscheidenden Handlungen gedrängt worden ist. Die fortschreitende Ausdehnung der Herrschaft, zu welcher andere Mächte im Mittelmeergebiet gelangt sind, hat in Rom seit langem schon die Besorgniß geweckt, daß Italien in seiner Stellung als Mittelmeermacht par excellence allmählich aus der afrikanischen Sphäre dieses Meeres vollständig verdrängt werden könnte. Seit dem ersten Auftauchen dieser Perspektive mußte Italien den einzigen Boden, auf dem noch die Möglichkeit der Verhütung einer solchen Eventualität gegeben, Tripolis, mit unablässiger Wachsamkeit im Auge behalten. Die Wendung, welche die marokkanische Angelegenheit durch die Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Frankreich genommen hat und durch deren Ergebniß die unangefochtene Vorherrschaft der letztgenannten Macht im scherifischen Reiche sich rascher, als angenommen wurde, zur Thatsache gestalten wird, gestattet Italien nicht, das bisherige gemäßigte Tempo seines Vorgehens in bezug auf Tripolis noch länger einzuhalten. Die Erwägung, daß eine andere Macht im Laufe der Zeit das Gelüste empfinden könnte, den Kreis ihrer Mittelmeerstellung noch über den jetzigen Rahmen auszudehnen, machen es für Italien zu einem Gebot der Selbsterhaltung, mit schleunigern Schritten und kräftigern Mitteln als bisher seine Ansprüche auf eine bevorzugte Stellung in Tripolis geltend zu machen. Der Wunsch Italiens, seinen Interessen in Tripolis die Anerkennung der Türkei zu erwerben, ist bedauerlicherweise in Konstantinopel auf beharrliche Ablehnung gestoßen. Weit entfernt von der Geneigtheit, gegenüber diesen Interessen eine freundschaftliche Rücksicht walten zu lassen, hat man Italien in Tripolis auf dem Gebiete wirthschaftlicher Unternehmungen im Vergleich zu andern Mächten beständig geradezu mit Zurücksetzung behandelt. Im Hinblick auf diese fortgesetzte Ungerechtigkeit sowie auf das durch Frankreichs endgültige Festsetzung in Marokko herbeigeführte Stadium der Mittelmeerfrage ist man in ganz Italien von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Regierung sich einer schweren Versündigung an den politischen u. wirthschaftlichen Interessen des Landes schuldig machen und sich der Gefahr eines irreparabeln Versäumnisses aussetzen würde, wenn sie nicht im gegenwärtigen Zeitpunkte daran schreitet, die brennend gewordene tripolitanische Angelegenheit einer den Erfordernissen der Mittelmeerstellung Italiens entsprechenden Entscheidung zuzuführen.

Sträflingsarbeit.

Auf der Konferenz der Gouverneure ist auch die Verwendung der Sträflingsarbeit zur Sprache gekommen, die so weit für die gesetzgeberische Weisheit der Staaten ein immer noch nicht ganz gelöstes Problem ist. Es wurden die verschiedenen Methoden erwähnt, die zur Anwendung kommen, den Sträfling in nutzbaren Dienst zu stellen, um ihn, in erster Linie, nicht durch erzwungene Unthätigkeit seelischem und körperlichem Verkommen auszusetzen, zum zweiten die Arbeitskraft nicht zu vergeuden, wie dies in den Zeiten der Tretmühle geschah, sondern zu produktiver Leistung anzuhalten, dabei aber drittens darauf zu sehen, daß diese der freien Arbeit nicht ungehörigen Mitbewerb macht. Letzteres geschieht heute noch vielfach, indem die Arbeitsleistung an Fabrikanten in Kontrakt gegeben wird, wogegen die Gewerkschaften jederzeit als eine Ungerechtigkeit protestiert haben, da ihnen dadurch die Erwerbsgelegenheit verkürzt werde. Zur Abhilfe ist man deshalb darauf verfallen, in den Strafanstalten nur solche Artikel herzustellen, wie sie in diesen und ähnlichen Instituten des Staates oder der Munizipalitäten gebraucht werden, doch auch dies greift auf das Absatzgebiet der freien Arbeit über, sodaß es ebenfalls nicht als dauernde Lösung des Problems gelten kann.

Die annähernd beste Methode hat man in der Beschäftigung der Sträflinge am Straßenbau gefunden, wie dies in Colorado und Utah eingeführt ist. Die Gouverneure Shafroth und Spry gaben auf der Konferenz darüber Auskunft. Ersterer erklärte, die Arbeit sei billig und gut: so sei ein Stück Weg durch Felsgestein für $9000 hergestellt worden, für dessen Bau der Kontraktor $30,000 verlangte. Die Sträflinge seien oft hunderte von Meilen von der Anstalt entfernt, und ständen nur unter geringer Aufsicht, allein trotzdem seien nur zwei Mann entflohen. Wer fleißig ist und sich gut führt, erhält einen Strafnachlaß von 10 Tagen für je 30 Tage Arbeit an der Landstraße, während jeder Fluchtversuch mit Verlängerung der Strafe um 3 Jahre bedroht ist. Gouverneur Spry erklärte, Utah habe seine guten Landstraßen durchaus nur der Sträflingsarbeit zu danken. Bald nachdem das Staatsgesetz, welches die Beschäftigung von Strafingen im Landstraßenbau gestattet, in Kraft getreten war, hatten sich wohl verschiedene Delegationen, darunter eine Abordnung der organisierten Arbeit, bei ihm eingefunden, dagegen zu protestieren, es sei ihm aber leicht geworden, seine Besucher zu überzeugen, daß die im Landstraßenbau beschäftigten Sträflinge eben eine Arbeit leisteten, die andernfalls gar nicht gethan, bezw. unternommen werden konnte, da die Gesetzgebung nicht genug Geld bewilligen könnte, den Landstraßenbau mit freier Arbeit durchzuführen. Das setzt voraus, daß die Sträflingsarbeit bedeutend billiger zu stehen kommt als „freie" Arbeit sein würde und in Utah wenigstens, ist das, nach Gouverneur Spry, der Fall. Seinem Zeugniß zufolge kostet der im Landstraßenbau beschäftigte Sträfling dem Staat, beziehungsweise County durchschnittlich alles in allem, nicht mehr als 50 Cents den Tag, während seine Arbeit $2 den Tag werth ist. Fluchtversuche sind sehr selten, da auch hier zwanzig Tage Straßenarbeit für 30 Tage Haft zählen und endlich — und das ist wohl das wichtigste Moment — kommt dazu der wohlthätige Einfluß der körperlichen Arbeit im Freien auf Körper und Geist. Gouverneur Spry sagte: „Die Sträflinge arbeiten gern an der Landstraße," und man kann ihm das gern glauben, denn es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die angestrengte körperliche Arbeit im Freien für körperliche Gesundheit und für Geist und Gemüth der Sträflinge sehr viel besser ist, als die eintönige, körperliche Anstrengung kaum verlangende Arbeit in geschlossenen Räumen, geschweige denn das unthätige Hindämmern in engen Zellen. Ebenso wenig kann darüber ein Zweifel bestehen, daß es für den Staat, die Gesellschaft, von allergrößtem Nutzen und ein sehr bedeutender Gewinn ist, wenn die Leute, dank der für Körper und Geist gesunden körperlichen Arbeit in frischer Luft nach Ablauf ihrer Strafzeit als gesunde, muskelstarke und harte körperliche Arbeit gewohnte Männer wieder ins bürgerliche Leben eintreten, um jede gebotene Arbeitsgelegenheit aufnehmen zu können.

Sehr zu empfehlen ist, wie das in Kentucky geschieht, daß, wo die Sträflinge in industrieller Arbeit beschäftigt werden müssen, der Ueberschuß ihres Verdienstes nicht vom Staate beansprucht, sondern an die Familien ausgezahlt wird, um so deren Loos einigermaßen zu erleichtern.

Die Schiedsgerichte.

Zur Rechtfertigung der ablehnenden Haltung des Bundessenats gegen die Schiedsgerichtsverträge faßt Senator Lodge in einem Artikel der Editorial Review die Gründe zusammen, die entgegen den Ansichten des Präsidenten gegen diese sprachen. Er sucht damit den Tadel zu entkräften, der dem Senat von vielen Seiten zutheil geworden ist, weil er anscheinend nur aus vorgefaßter Opposition handelte, wie es seinerzeit auch den Anschein hatte, wiewohl der Präsident seitdem zugegeben hat, daß, wenn auch das Prinzip aufrecht zu erhalten sei, Vorschläge zu Abänderungen nicht von der Hand zu weisen sind. Prinzipiell ist auch Senator Lodge mit den Verträgen einverstanden, der Senat, sagt er, würde sich mit denselben wohl haben befreunden können, wenn nicht einige Bestimmungen desselben zu mißbräuchlicher Auslegung Gelegenheit gegeben hätten.

Dahin gehört, daß die Regierung gezwungen gewesen wäre, mit irgend einer anderen Macht, die sich dazu meldete, gleiche Verträge einzugehen und daß dabei Fragen hätten aufgeworfen werden können, auf die wir der Natur der Sache nach überhaupt nicht hätten eingehen dürfen. Nun ist wohl bekannt, daß die Absicht vorlag, andere befreundete Mächte in den Kreis der Verträge mit hineinzuziehen und daß davon Abstand genommen wurde, weil diese den Wunsch kundgaben, sich die Sache erst reiflich zu überlegen. Deutschland zum Beispiel wies den Gedanken an und für sich nicht ab, fand aber die vorgeschlagene Form nicht als die am besten geeignete. Die Berechtigung zu solchen Verträgen hätten wir keiner Nation verneinen können, aber wir hätten dann auch gefaßt darauf sein müssen, meint Senator Lodge, daß diese Interessen zur Geltung gebracht hätten, die mit den unseren nicht übereinstimmen. So zum Beispiel hätten sie Auseinandersetzungen und Erklärungen über unsre Einwanderungspolitik fordern können, über Staatenrechte, Territorialbesitz und so weiter, die dem schiedsgerichtlichen Urtheil unterworfen worden wären, dessen Berechtigung wir nie würden zugegeben haben. Das würde zu Auseinandersetzungen Veranlassung geführt haben, an die wir jetzt nicht mehr denken, auf die wir einzugehen gar keine Ursache haben, die uns oder, vielleicht in übler Absicht, aufgezwungen worden wären. Dies zu verhindern und den Ver. Staaten das Recht vorzubehalten, in eigenen Angelegenheiten nach eigenem Gutdünken zu handeln, ohne daß dies von außen her irgendwie in Frage gestellt werden könnte, wird es nothwendig sein, aus den Verträgen einige jetzt darin enthaltene Bestimmungen zu streichen.

Selbstverständlich können die Ver. Staaten nicht auf den Gedanken eingehen, daß ein internationales Schiedsgericht sich in unsere nationale Politik einmische oder Grundsätze, die bei uns zur Tradition geworden sind, seiner Prüfung unterziehen wollte. Es könnte einer Macht einfallen, die Berechtigung unserer Monroe-Doktrin in Zweifel zu ziehen, wie das im stillen vielfach geschieht; würde das amerikanische Volk sich je damit einverstanden erklären, daß ein Tribunal, in dem neben uns das Ausland vertreten ist, sich darüber ein bestimmendes Urtheil anmaßte? Würde es sich da gutmüthig fügen oder nicht lieber zu den Waffen greifen, anstatt sich vom Ausland Vorschriften machen zu lassen? Ueber einen gewissen Punkt hinaus könnte die Verpflichtung schiedsgerichtlichen Ausgleichs nicht gehen und trotz aller Versicherungen reinster Friedensliebe, wenn die nationale Ehre in Betracht kommt, gibt es einfach nichts zu „arbitrieren". Darüber werden alle Verträge nicht hinauskommen, und wenn sie noch so sauber verbrieft und friedlich versiegelt sind. Der Senat als repräsentative Körperschaft dem Auslande gegenüber kann sich nicht die Hände binden lassen, er muß sein Recht wahren, bei internationalen Abmachungen von Fall zu Fall das entscheidende Wort zu sprechen. In diesem Sinne wird er eine Revision der Vereinbarungen verlangen. Im Uebrigen, was sind Verträge, wo ist das Ansehen des Haager Schiedstribunals, wenn die Mächte ihre Streitfragen nach wie vor direkt mit einander ausfechten, wie dies in der Marokko-Angelegenheit geschehen ist; was hilft dem Türken die weltfriedliche Idee gegenseitigen Verständigung, wenn ihn der Räuber aus den Abruzzen ohne Warnung überfällt und ihm das Messer an die Kehle setzt.

Das Handelsgericht.

Das Bundes-Handelsgericht und die Zwischenstaatliche Verkehrskommission sind in einen Autoritätskonflikt geraten, den zu entscheiden Aufgabe des Bundesobergerichts sein wird. Steht dem Handelsgericht das Recht zu, Entscheidungen der Kommission umzustoßen? — das ist die für das Transportwesen wichtige Frage. Entstanden ist sie dadurch, daß das Handelsgericht drei von der Kommission erlassene Verfügungen, bei denen es sich um Gebühren für Verladung, Benutzung von Seitengeleisen und Vorzugsraten der Bahnen bei dem Versand eigener Waaren handelte, beiseite setzte, ein Verfahren, bei dessen Wiederholung die Kommission in ihrer Tätigkeit derart gehindert werden könnte, daß sie es vorziehen möchte, ganz darauf Verzicht zu leisten. Selbstverständlich war das nicht die Absicht, als das Gericht geschaffen wurde, aber es hatte sich doch als wünschenswerth herausgestellt, daß beanstandete Entscheidungen derselben juristisch geprüft würden, weshalb man zur Kontrolle in dieser Form griff.

Freilich spielte auch etwas Politik dabei mit. Die Insurgenten im Kongreß opponierten der Maßregel und auch eine Anzahl Demokraten waren dagegen, ob aus Parteigründen oder einfach, weil sie von der Nothwendigkeit der Einrichtung nicht überzeugt waren, mag dahingestellt bleiben; ihre Opposition hatte keinen Erfolg, das Gericht wurde eingesetzt und hat seiner Aufgabe gemäß Verfügungen der Verkehrskommission, gegen die von betheiligten Parteien Protest erhoben wurde, seiner Prüfung unterzogen. Dabei fand es Gelegenheit, den drei genannten Entscheidungen Einhaltsbefehle entgegenzusetzen, wogegen die Kommission Berufung einlegt, weil sie sich streng an Thatsachen gehalten habe. Doch hat das Gericht diese ebenfalls geprüft und ist daraufhin zu seinem Befund gelangt. Die Verfügungen der Kommission waren, wie behauptet wird, einseitig, ganz im Interesse der Versender, ohne dem der Transportgesellschaften Rechnung zu tragen. Natürlich kann sie das nicht zugeben und hat sich an das Obergericht behufs endgültiger Schlichtung des Streites gewendet. Dabei werden ihr tüchtige Rechtsbeistände an die Hand gehen, namentlich auch wird von seiten der Kongreßmitglieder, die mit der Einsetzung des Gerichts nicht einverstanden waren, für sie eingetreten werden. Man wird auch noch weiter gehen. Einige demokratische Hausmitglieder beabsichtigen, in der kommenden Sitzung Bills einzubringen, durch die der Gerichtshof wieder abgeschafft werden soll. In Versenderkreisen, die mit der gegenwärtigen Haltung der Verkehrskommission ganz zufrieden sind, findet das Beifall und Unterstützung. Wenn Demokraten und Insurgenten im Hause darin gemeinsame Sache machen, könnte eine bezügliche Bill schon zur Annahme gelangen. Ob das von allgemeinem Vortheil sein würde, ist fraglich. Daß eine Kontrolle der Kommission vorhanden sein sollte, die schnellere Erledigung möglich macht als die früher gebräuchliche Berufung an die Kreisgerichte, war eine ganz vernünftige Forderung, und daß diese einer besonderen Rechtsbehörde übertragen wurde, nur folgerichtig, selbstverständlich konnte es nicht die Absicht sein, zwei Behörden zu schaffen, die in diametral entgegengesetzter Richtung arbeiten. Eine sachgemäße Revision ihrer Entscheidungen sollte die Kommission sich schon gefallen lassen, andererseits ist auch nicht vorauszusetzen, daß sich das Handelsgericht nur dazu berufen fühlt, seine Autorität als überwiegend herauszukehren, so daß die Kommission genöthigt wäre, in jedem Falle Berufung an das Obergericht einzulegen.

Irrigations-Resultate.

Mit den Erfolgen der Oedlandkultur, der Landgewinnung aus der großen Wüste des Westens für den Ackerbau, kann das Land zufrieden sein. Hat man auch im Osten anfänglich nichts davon wissen wollen und ist auch die Rechnung, daß das Unternehmen sich durch sich selbst bezahlen solle, noch nicht so glatt aufgegangen, daß kein Posten zum Nachtrag bliebe, so ist doch für die Gesammtheit viel gewonnen, Tausenden eine Heimstätte geschaffen und noch vielen Tausenden mehr die künftige Grundlage wirthschaftlicher Entwicklung gegeben worden. Zur Zeit zählt man etwa 14,000 Familien, die sich auf bewässertem Land niedergelassen haben, was einer Bevölkerungszunahme des Gebietes um etwa 60,000 gleichkommt, aber das sind erst die Anfänge, das Resultat achtjähriger Arbeit, deren Werth erst voll zur Geltung kommen wird, wenn die Anlagen im ganzen Umfange nutzbar gemacht sein werden, wenn jeder Acre bebaut ist, für den in dem Staubecken das befruchtende Wasser gesammelt wird.

Die Ansiedler, die sich auf diesen Ländereien niederlassen, sind insoweit besser daran als die in anderen Gebieten, als sie in minderem Maße von der Witterung abhängig sind, wenigstens nie der Dürre ausgesetzt sein werden. Wenn anderswo das dürre Land nach Regen lechzt, können ihre Acres nicht austrocknen, sie brauchen nur die Leitung zu öffnen, um dem Boden alle Feuchtigkeit zu geben, deren er bedarf; sie sind auch keiner Ueberschwemmung ausgesetzt, freilich vor Wetterstürmen und anderen elementaren Erscheinungen sind sie auch nicht sicher, im Treibhaus wohnen sie ja nicht, aber sonst sind die klimatischen Verhältnisse dem Ackerbau durchaus günstig.

Es sind nicht sämmtlich Farmer, die sich in dem eroberten Gebiet niedergelassen haben, auch für den Handwerker, den Geschäftsmann hat sich dort Gelegenheit gefunden, denn inmitten der Ansiedlungen müssen sich Dörfer und Städtchen als Verkehrsmittelpunkte für die umwohnende Bevölkerung entwickeln, mit Schulen und Kirchen und allem Zubehör der Zivilisation. Darin unterscheidet sich der gegenwärtige Aufbau neuer Gebiete von früherer Zeit. Die Pioniere waren froh, wenn sie sich aus dem Gröbsten herausgearbeitet hatten, und zufrieden, der nachkommenden Generation die Fortbildung zu überlassen; heute begleiten den Ansiedler alle Formen modernen Gesellschaftslebens und wie ihm die Fabrikation landwirthschaftlicher Maschinen alle Hilfsmittel des Bodenbaues ebenso zur Verfügung stellt wie dem Bewohner alt angesiedelter Distrikte, so fehlt es ihm auch nicht an Umgang, Geselligkeit und Unterhaltung. In der That, die kleinsten Ortschaften bieten darin dieselben Erscheinungen wie die größten, wenn auch natürlich in abgestuftem Maße. Man kann das im ganzen Lande wahrnehmen; wo immer Dorf oder Stadt der Besiedlung gefolgt ist, überall nimmt das Leben daselbst die großstädtischen Formen an. Für geselliges Vergnügen und geistige Unterhaltung ist gesorgt, der Bewohner der kleinen Stadt braucht darin nicht hinter dem der großen zurückzustehen; er findet jederzeit einen Zirkel, der seinem Bildungsgrade entspricht: der „Yokel" vom Lande ist eine gewesene Erscheinung, das junge Mädchen von der Farm unterscheidet sich in gesellschaftlicher Erscheinung und im Benehmen nicht von den Mitschwestern in der Stadt. Das findet man in den entlegensten Distrikten. Und das wird auch dazu beitragen, dem Zuge vom Lande in die Stadt sehr beträchtlich Hemmschuhe anzulegen, vielmehr ihm vielleicht ein Gegengewicht entgegensetzen.

Doch das ist eine Abschweifung vom Thema. Sie mag indessen als theilweiser Beitrag zur Erklärung dienen, daß die Oedlandkultur vielfach unter Städtern Anklang gefunden hat, die sich ja auch in beträchtlichem Verhältnis melden, wenn die Bundesadministration Verlosungen von Regierungsland veranstaltet.

Als statistische Ergänzung zu den Erfolgen der Bewässerungspolitik mögen folgende Angaben dienen: Die Bundesregierung hat zur Zeit achtundzwanzig Anlagen unter ihrer Kontrolle, theils vollendet, theils noch im Bau begriffen. Sie hat im Laufe der acht Jahre 5867 Meilen Kanäle gebaut, neunzehn Tunnels, 24,235 Kanalbauwerke und 2193 Brücken hergestellt. Der aufgestaute Wasservorrath reicht aus für die Bewässerung von 1,080,000 Acres Land. Die Ernte von den bewässerten Ländereien belief sich im Jahre 1910 auf zwanzig Millionen und die Werthzunahme des Landes auf mehr als $105,800,000. Mit der vollendeten Durchführung der Projekte wird ein riesiges Kulturwerk geleistet sein.

Haus- und Landwirthschaft.

Schuhleder geschmeidig zu machen. Das Geschmeidigmachen des Leders durch Glyzerin ist eine leichte, billige Mühe, nur schwitzt das Oel leicht wieder aus. Dem wird begegnet, wenn man dem Süßöl etwas aufgelösten Dextrin zusetzt, oder mit demselben zwei bis drei Eiweiß verrührt. Der Dextrinzusatz ist der billigere. Glyzerin, mit Dextrinzusatz oder Eiweiß verrührt, bildet ein vorzügliches Lederfett, welches das Schuhwerk — auch farbiges — dauernd geschmeidig erhält.

Laubsägearbeiten sind bei alt und jung beliebt, und einige nützliche Fingerzeige, die die Arbeit erleichtern, sind daher sicher willkommen. Um die Zeichnungen recht deutlich auf das Holz pausen zu können, empfiehlt es sich, das Holzwerk vorher gut zu glätten, da auf grobfurchigen Flächen die Vorlagen schon bei einmaligem Gebrauch fast gänzlich verdorben sind. Außerdem ist es nicht möglich, auf rauhem Holz die glatten Striche der Vorlagen genau einzuhalten, weil der Stift immer wieder an den groben Holzfurchen Widerstand findet, so daß eine ungenaue Vorzeichnung entsteht, die beim Sägen zu Fehlern Anlaß gibt. In Schmirgelpapier, und zwar in den mittelfeinen Sorten, hat man ein vorzügliches Schleifmittel. Das Abschleifen muß erst der Breite nach, d. h. gegen die Sägefurchen, und dann der Länge nach stattfinden, dann wird sauber abgestäubt und das Holz mit etwas feinstem Kolophoniumpulver und Watte gut abgerieben und zuletzt mit einem runden, glatten stählernen oder gläsernen Gegenstande kräftig nachpolirt, wodurch es eine schöne, gleichmäßige Fläche erhält, auf der es sich vorzüglich pausen, ja sogar direkt mit Feder und Tusche oder mit weichem Bleistift wie auf Papier zeichnen läßt, ohne daß die Tusche ausläuft. Die Pausenstriche entfernt man mit Tinten-Radiergummi. Sollen die zusammengefügten Laubsägearbeiten ein schönes, glänzendes Aussehen erhalten, so können sie mit Firniß überstrichen werden; denn die Kolophoniumpolitur als Grundirung verhindert das Einziehen des Firnisses in das Holz. Schließlich sei noch erwähnt, daß das polirte Holz beim Sägen nicht so leicht fasert, wodurch die Schnitte egaler und der auszusägende Gegenstand sauber wird.

Vögelchens Schlafstätte. Viele Besitzer von Kanarien- und andern Stubenvögeln haben die Bauer der Thierchen auf einem Schrank stehen oder hoch oben an der Wand hängen. Tagsüber ist gegen diese Gewohnheit nicht viel einzuwenden. Wer aber in dem Zimmer, das dem Vogel zum Aufenthalt dient, Gas oder Gasglühlicht brennt, der solte gegen Abend das Bauer von seiner Höhe herunternehmen. Das Gas entzieht bekanntlich der Luft ihren Sauerstoff, und überdies heizt es die oberen Regionen eines Raumes ungebührlich, weil ja die erwärmte Luft nach oben steigt. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur, nachdem das Gas ein paar Stunden gebrannt hat, auf einen Stuhl, bei einem sehr hohen Zimmer auf einen Tisch zu steigen und die dort lagernde Luft zu prüfen. Man wird schnell merken, daß man selbst diese verbrauchte und überhitzte Luft nicht einathmen könnte, geschweige darin schlafen — wieviel weniger das ungleich zartere Vögelchen. Wer ein Herz für das kleine Geschöpf hat, das er in hilfloser Gefangenschaft hält, der lasse es am Abend und in der Nacht nicht hoch oben bleiben, sondern nehme es vor dem Anzünden der Gasflammen herunter auf einen niedrigen Tisch. Wenn das erst geschieht, nachdem die Luft dort oben bereits erhitzt ist, so würde es dem Thierchen eine Erkältung zuziehen. Die aber führt, namentlich bei Kanarienvögeln leicht zur Lungenschwindsucht und wird dann oftmals auch für die Besitzer verhängnißvoll. — Wer diese geringe Mühe auf sich nimmt, der wird seine gefiederten Lieblinge um viele Jahre länger behalten als so.

Deutsche Beefsteaks oder Fleischklopse sollen durch einen kleinen Wasserzusatz bedeutend lockerer werden. Ich bin überzeugt, mancher Hausfrau ist es ebenso wie mir ergangen. Die Beefsteaks wurden mir nach diesem Rezept noch fester als gewöhnlich. Der Wasserzusatz zu dem gehackten Fleisch hat nur dann einen Zweck, wenn er unmittelbar vor dem Braten beigegeben wird. Die Beefsteaks dürfen also nicht, wie das in der Regel geschieht, schon eine Zeitlang vor dem Braten hergerichtet werden. Am besten ist es, man zerkleinert das Fleisch selbst auf einer Fleischhackmaschine, gibt ihm die nöthige Würze, einen kleinen Wasserzusatz (auf 1 Pfund etwa fünf Eßlöffel voll) und brät es dann sofort in heißer Butter oder heißem Fett nach Belieben unter Beifügung einer durchschnittenen Zwiebel. Die so hergerichteten deutschen Beefsteaks sind tadellos und außerordentlich locker.

Um einem zu stark gesalzenen Braten wieder etwas Salz zu entziehen, wende man folgendes Verfahren an: Man tauche ein großes, sauberes Tuch in klares Wasser, drücke es aus und lege es zwei- bis dreifach auf den ganzen Braten, streue etwas Salz darüber und bedecke es mit einem Deckel. Nach etwa einer halben Stunde entferne man das Tuch und man wird das überschüssige Salz in kleinen Kristallen auf der unteren Seite des Tuches finden.

Wenn die Tomatenpflanzen noch mit unreifen Früchten beladen sind, nachdem sie vom ersten stärkeren Nachtfrost heimgesucht wurden, so kann man die Pflanzen aufziehen und im Keller, Holzschuppen oder an einem ähnlichen Platze aufhängen, wo dann die Früchte langsam reifen werden. Man hat auf diese Art manchmal frische, reife Tomaten bis Weihnachten und die vorhandenen, noch nicht ausgebildeten Früchte werden nutzbar gemacht.

Das Mohrrübenputzen ist eine schlechte Arbeit, weil sie die Finger braun macht; dem kann man leicht abhelfen. Man putze die Mohrrüben im Wasser, und die Finger wie auch die Mohrrüben bleiben sauber.

Glasflaschen, die durch Ablagerung des Wassers schmutzig geworden sind, reinigt man am besten durch Salzsäure. Man füllt sie zu diesem Zweck mit Wasser, in das man etwas Salzsäure gießt, und läßt sie so einen Tag lang stehen. Auch zerkleinerte Eierschalen sind ein gutes, wenn auch nicht so wirksames Putzmittel.

Ob das Ei gesund ist, erkennt man, wenn man mit der Zunge die Spitze des Eies berührt. Erscheint die Spitze kalt, während das Ei im übrigen sich leicht warm anfühlt, so ist es gesund.

Hammelfett, mit Milch ausgekocht und mit etwas Butter oder Speckfett vermischt, ist ein angenehm schmeckendes Fett zur Bereitung von Gemüse.

Ein Aermel-Bügelbrett kann man sich leicht aus einer Weinflasche herstellen, die in erforderlicher Weise mit Stoff umwickelt wird.

Chiasso.

Als Quelle der Neuigkeiten aus Italien ist in den Depeschen letzther vielfach das Städtchen Chiasso genannt worden, das an und für sich kaum eine solche Auszeichnung beanspruchen könnte, durch seine Lage aber Bedeutung erhält, ähnlich wie während der mexikanischen Unruhen für uns El Paso, von wo alle Nachrichten von jenseits der Grenze kamen, wohin sich alle diejenigen, denen der Boden in Mexiko zu heiß geworden war, wendeten. Chiasso ist der südlichste Ort im schweizerischen Kanton Tessin, dicht an der italienischen Grenze, in der Nähe des Como Sees und hat Bahn- und Telegraphenverbindung, bietet mithin die erste Gelegenheit, Mittheilungen, die die strenge Zensur in Rom und an anderen Orten unterdrückt, über die Grenze an das Ausland gelangen zu lassen. Die ersten Nachrichten über das Auftreten der Cholera in Italien, deren Vorhandensein die Regierung nicht zugeben wollte, um die Turiner Weltausstellung nicht zu schädigen, sind vor dort gekommen, und ebenso kommen nun die Kriegsdepeschen, die freilich auf Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen können, indessen mitunter doch durchblicken lassen, was die Regierungs-Zensur verschwiegen haben möchte.

Chiasso hat 3700 Einwohner. Es liegt an der Bahn, die von Luzern, durch den St. Gotthard-Tunnel, nach Mailand führt und steht durch eine Zweigbahn auch mit Como in Verbindung. Auch eine elektrische Bahn führt dorthin, die vom reisenden Publikum viel benutzt wird, namentlich an Sonntagen ist der Verkehr sehr lebhaft. Die Gegend wird als herrlich geschildert und überraschend schön der Ausblick von dem Punkte, wo sie aus den Bergen heraustritt, und sich das prächtige Bild des Comersees mit seinen malerischen Landschaften enthüllt, vom Spiegel des Wassers bis hinauf zu den schneebedeckten Spitzen der Alpen. Um der Cholera zu entgehen, sind manche italienische Familien in die Schweiz geflüchtet, wo Chiasso ihr erster Aufenthaltsort war, und nun ist es das Mekka aller, die mit Neuigkeiten beladen, die Grenze überschreiten, um die übrige Welt von dem zu unterrichten, was die Regierung auf amtlichem Wege nicht zur Kenntniß kommen lassen will.